



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06851**
Datum: 26.02.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.03.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit)

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im pflichtigen Bereich in Höhe von 1.383.190,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024 gemäß Anlage 1.
2. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im freiwilligen Bereich in Höhe von 574.095,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024 gemäß Anlage 2.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Prüfung einer kostengünstigeren Alternative entfällt, da es sich bei den Produkten 1.31151 und 1.31220 um Pflichtaufgaben handelt. Die im Produkt 1.33101 vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege können durch die Verwaltung nicht kostengünstiger durchgeführt werden. Es handelt sich bei der Umsetzung im Wesentlichen um Personal- und Sachausgaben. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen.

Folgen bei Ablehnung

Die beantragten Maßnahmen der sozialen Arbeit würden den Besucherinnen und Besuchern, Hilfesuchenden und Betroffenen nicht zugänglich werden. Die bewährten und zugleich wichtigen Maßnahmen sind von hohem Interesse. Bei einer Ablehnung werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2024	618.990,00	1.31151
			764.200,00	1.31220
574.095,00			1.33101	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Bis zur Bestätigung des Beschlusses des Stadtrates zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung und der Anlagen 2024 für das Haushaltsjahr 2024 (Vorlage: VII/2023/06097) durch die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt steht dieser Beschluss unter Haushaltsvorbehalt. Von einem Haushaltsvorbehalt wird üblicherweise gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan für diesen Zweck veranschlagten, Haushaltsmitteln zur Verfügung steht.

1. Antragsvolumen:

Zum 30.06.2023 (Ausschlussfrist für Projekte im pflichtigen Bereich laut Förderrichtlinie) lagen 17 Anträge vor. Ein Projekt wurde verspätet eingereicht. Eine Berücksichtigung des Antrages ist gemäß Punkt 6 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit trotz Fristablauf möglich. Der Vorstand des Seniorenrates konnte glaubhaft darlegen, dass er an

der fristgerechten Einreichung des Antrags gehindert war. Das Ergebnis der Prüfung wurde entsprechend dokumentiert.

Das Antragsvolumen aller 18 Anträge beträgt aktuell für diese Projekte 1.383.385,51 €.

Das Antragsvolumen für die Projekte im freiwilligen Bereich beträgt 581.033,91 €. Hier liegen 15 Anträge vor. Neue Projekte kamen für 2024 nicht hinzu.

2. Vorgehensweise:

Grundlage für die Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit und die Ausreichung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit ist die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit)“ in der aktuell gültigen Fassung vom 23.11.2022.

Die Stadt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte, die die Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) verbessern, bürgerschaftliches Engagement unterstützen und Bildung und Integration aller Interessierten vor Ort fördern.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2023 (BV VII/2023/06097) wurden die finanziellen Ansätze sowohl im Pflichtbereich als auch bei den freiwilligen Leistungen erhöht.

Für die Vorschlagserarbeitung erfolgte die Auswahl der förderfähigen Maßnahmen auf der Grundlage der in der o. g. Förderrichtlinie unter Punkt 7 nachfolgend benannten Kriterien:

- Bewertung der Wirksamkeit des Projektes in der Vergangenheit;
- Einschätzung eines Bedarfes in quantitativer, qualitativer und territorialer Hinsicht;
- Einhaltung fachlicher Standards;
- Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten Dritter.

Von den Projektträgern, welche höhere Zuwendungen im Vergleich zum Vorjahr beantragten, wurde dargelegt, dass bei gleichbleibender Zuwendungshöhe Arbeitszeitverkürzungen bis hin zum Stellenabbau die Folge sind. Weiterhin stellt die Gewinnung und Haltung von qualifiziertem Personal eine große Herausforderung dar. Bei gleichbleibender oder geringerer Zuwendung stünden im Ergebnis spürbar weniger Leistungen für Bedürftige zur Verfügung, verbunden mit längeren Warte- und Bearbeitungszeiten.

Vor allem im pflichtigen Bereich des SGB II § 16a sind bei der sozialen Schuldnerberatung einzuhaltende vorgegebene Fristen wichtiger Bestandteil der Bearbeitung.

Weiterhin wird im gleichen pflichtigen Bereich vorgeschlagen, die Hallesche Jugendwerkstatt mit dem Projekt „BGS Labyrinth“ (P 02/2024) entsprechend des Änderungsantrages zu fördern. Das Projekt hat eine Bewilligung für die Jahre 2023 – 2025. Der für 2024 eingereichte Änderungsantrag wurde ebenfalls im Schwerpunkt mit tariflichen Anpassungen begründet. Bei einer Förderung gemäß des Bescheides für die Jahre 2023 – 2025 sind oben genannte Auswirkungen die Folge sowie der Wegfall des Alleinstellungsmerkmals der bisher viel genutzten Hilfsangebote der psychosozialen Beratung an Wochenenden und Feiertagen.

Die Projekte des freiwilligen Bereichs „BGS Schöpfkelle“ (F 07/2024) sowie „NBZ „alternativE““ (F 06/2024) sollen aufgrund ihrer großen gesellschaftlichen Bedeutung und vielseitigen generationsübergreifenden Angebote annähernd ihres Antrages gefördert werden. Aufgrund der limitierten finanziellen Mittel erfolgte eine Kürzung beider Projekte im gleichen Verhältnis.

Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Gebärdensprachdolmetscher/innen Sachsen-Anhalt e.V. (F 18/2024) wird analog des Vorjahres 2023 angestrebt. Die im Jahr 2023 in Aussicht gestellte zusätzliche Förderung bei dringendem Bedarf wurde nicht in Anspruch genommen. Aufgrund dessen und der soliden Gesamtfinanzierung wird nicht von einer Gefährdung des Projektes ausgegangen. Dies wurde auch nicht signalisiert. Das vorgeschlagene Vorgehen wird als zumutbar und verhältnismäßig eingeschätzt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeitsprüfung der Fördermittelvorschläge auf dem Gebiet der sozialen Arbeit hat ergeben, dass die geförderten Projekte in unterschiedlicher Art die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien berühren. Die Unterstützung und Förderung der Zielgruppen in besonderen Lebenslagen wirkt sich positiv auf die Kinder und Jugendlichen aus.

Die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte entsprechen den Kriterien der Familienverträglichkeit.

Anlagen:

Anlage 1 – Produkt 1.31151 und 1.31220 – Pflichtleistungen freier Träger

Anlage 2 – Produkt 1.33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege –
freiwilliger Bereich